

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 9. November 2016

Haushaltsplan 2016

- Prioritätenliste

Der Gemeinderat befasste sich in der öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2016 erstmals mit der Prioritätenliste 2017.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass im Vergleich zu den letzten Jahren in den ab dem Haushaltsjahr 2017 aufzustellenden und zu finanzierenden Haushaltsplänen – mit Ausnahme der voraussichtlich in den Jahren 2018 und 2019 anstehenden Bahnübergangsmaßnahmen im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau – „die ganz großen Brocken“ fehlen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ging bei ihm lediglich ein Antrag ein: von Seiten der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten wird darum gebeten, insgesamt 5.000 € für die Anschaffung von Laptops (vorrangig für den Einsatz in der Grundschule) in die Prioritätenliste 2017 mit aufzunehmen..

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefordert, im Jahr 2017 die Abschnitte zwischen der Einmündung Nelkenstraße und der Landesstraße L 260 (Hochstraße) in der Hauptstraße sowie zwischen der Abzweigung der Kreisstraße K 7913 (Ottmannshofer Weg) und den Bushaltestellen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes in der Hochstraße (Landesstraße L 260) mit Straßenbeleuchtung auszustatten. Zudem sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einfahrtsbereich (Trichter) von der Landesstraße L 260 (Hochstraße) in die Hauptstraße Fahrbahnrandmarkierungen angebracht werden.

Bürgermeister Lohmiller sagt zu, den im Haushaltsplan bisher jährlich bereitgestellten Betrag zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 5.000 € im Jahr 2017 auf 10.000 € anzuheben.

Von Seiten der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. wurde bei der Gemeinde schriftlich ein Antrag auf Bau eines Zebrastreifens in der Hochstraße (Landesstraße L 260) im Bereich Bahnhof / REWE-Markt gestellt. Der Antrag wird an die für die weitere Bearbeitung und Entscheidung zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Auf der Grundlage der Beratungen im Gemeinderat setzt sich die Prioritätenliste 2017 aus folgenden Positionen zusammen:

1. **begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen, noch nicht abgerechnet:**

- Wasserversorgung Waizenhof – Neuerteilung Wasserrechtliche Erlaubnis (ca. 8.000 €)
- Wasserversorgung Gotteswald – Neufestsetzung Wasserschutzgebiet
- Erwerb Anwesen Wagnerstraße 1 (Restbetrag, Fälligkeit 2017: 30.000 €)

2. **bereits feststehende Maßnahmen (HH 2017)**

- Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Gewerbegebiet Lauerbühl – ca. 50.000 €)
- Ehemaliges Spritzenhaus Altmannshofen – Abbau Sirenenanlage
- Kindergarten Aichstetten – Betrieb einer zusätzlichen Kleingruppe im Kindergartenjahr 2016 / 2017
- Rathaus – Erneuerung Möblierung Sitzungssaal und Renovierung WC's
- Eigenkontrollverordnung – Wiederholungsbefahrungen Kanalnetz (2017: ca. 40.000 €, 2018: ca. 40.000 €)
- Friedhof Aichstetten – Befestigung der Hauptwege
- Wasserversorgung Gotteswald – Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Quelfassung (ca. 100.000 €)

3. **andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen**

- Dorffest in Aichstetten im Sommer 2017 (3.000 €)
- Zuschüsse der Gemeinde zur Instandhaltung / -setzung von Feldkreuzen usw. (2.000 €)
- Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen für die gemeindeeigenen Gebäude Grundschule, Werkrealschule, Haus der Vereine und Rathaus (ca. 6.000 €)
- Betreuung von Asylbewerbern (5.000 €)
- Kindergarten Altmannshofen – Bauwagen (ca. 2.000 €), Sonnenschutz / Verschattungssystem, Sonnensegel U3-Außenbereich, Erneuerung Küche im Essensraum (ca. 4.000 €)
- Feuerwehr – Digitalfunk
- Feuerwehrhaus (Schulstraße 17) – Erneuerung Isolierung Gebäudedach
- Bahnübergangsmaßnahmen - insgesamt 5 Bahnübergänge (Gesamtkosten ca. 3.732.000 €, Anteil Gemeinde 1/3 = ca. 1.031.441,86 € **./. voraussichtlicher LGVFG-Zuschuss ca. 404.900 €**)
- Ausbau der Breitband-Infrastruktur (Vernetzung Gewerbegebiete, usw. – ca. 100.000 €)
- Rathaus – Erneuerung EDV-Anlage (ca. 35.000 €), GIS-Neuorganisation und / oder Erweiterung um die Module Erschließungs- und Herstellungsbeiträge, Friedhof und Bebauungsplan (ca. 3.500 €)

- Rathaus – Sockelsanierung, Außenanstrich, Befestigen der restlichen Pkw-Stellplätze, Renovierung Sitzungssaal und Renovierung Besprechungszimmer
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten – Anschaffung Laptops (5.000 €)
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude – Austausch Holzfenster, Isolierung Dachboden, Ersatzbeschaffung Markise und Außenanstrich
- Wasserversorgung – Lückenschluss (Errichtung Ringleitung) Gewerbegebiet Aichstetten (Am Lauerbühl) – Stockbauren
- Gemeindebauhof – Ersatzbeschaffung Kipper für Lkw MAN (ca. 24.000 €), Instandsetzung SABO-Sportplatz-Mäher (ca. 10.000 €) oder Ersatzbeschaffung (ca. 40.000 €), Anschaffung Bema-Varioschneepflug (an Radlader VOLVO, ca. 8.000 €), Ersatzbeschaffung Kreissäge, Umgestaltung Grüngutannahme (Entwässerung)
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Neuanschluss Sportplatz- / Außenbeleuchtung (ca. 5.000 €), Erneuerung Decke Foyer / Garderobe – ca. 5.000 €), Herstellung eines barrierefreien Zugangs
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen (u.a. Straße Hardsteig, Vogelsangweg, Hofdurchfahrt Dorfstraße 17, Ausbau Burgweg, „Schnaggenberg“ - 60.000 €)
- Straßenbeleuchtung - Erweiterung / Fortsetzung Umrüstung (Kosteneinsparung) / Sanierung (10.000 €)
- Unterstützung Seniorenarbeit
- Friedhof Altmannshofen - Sanierung Friedhofsmauer entlang der Landesstraße L 260
- Funcourt Am Bahndamm 16 – Grundsanierung (ca. 21.000 €), Anschaffung und Aufstellung Pyra mit Ledge und Rail (ca. 10.000 €)
- Kindergarten Aichstetten – Erneuerung Küchen

4. langfristige Maßnahmen

- Wasserversorgung Gotteswald – Grundsanierung Hochbehälter Kirchmann
- Wasserversorgung Waizenhof – Einbau eines Seiteneingangs in den Wasserverteilungsschacht an der Parkbucht an der Landesstraße L 260 zwischen Aichstetten und Altmannshofen (ca. 11.000 €)
- Erneuerung Wasserleitungen und Kanalsanierungen (im Zuge der Straßensanierungen)
- Eichenwaldschule GWRS Aichstetten, Grundschulgebäude – Anstrich Fenster und Außenstrich Anbau
- Wasserversorgungen Gotteswald und Waizenhof – Einbau Fernwirk- und Messtechnik (ca. 35.000 €)
- Sanierung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt
- Radwege nach Leutkirch und nach Aitrach
- Konzeption mit verbesserter Hochwassersicherheit für Regenüberlauf RÜ320 Aichstetten-Süd (ca. 4.000 €)
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Anbau Jugendraum (120.000 €)
- Friedhof Eschach - Sanierung Friedhofsmauer
- St. Wolfgangskapelle – Holzschutz-Arbeiten Dachboden / Dachraum (Holzwurmbefall, ca. 4.000 €)

Rückbau der Pflasterbeläge im Verlauf der Kreisstraße K 7922 (Schulstraße)

Aus der Mitte der Zuhörer wird bemängelt, dass der Rückbau der Pflasterbeläge im Verlauf der Kreisstraße K 7922 (Schulstraße) nicht in der Prioritätenliste 2017 enthalten ist.

Bürgermeister Lohmiller erinnert an die im Bereich Schulstraße bestehende Konfliktsituation: vor der Gemeinderatssitzung im September 2016 erhielt er Besuch von einigen Müttern bzw. Elternvertreterinnen der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, die sich darüber beklagt haben, dass in der Schulstraße zu schnell gefahren wird. Sie forderten ein – auf der Grundlage der bisher bestehenden gesetzlichen Vorgaben nicht realisierbares - Tempolimit von 30 km/h in der Schulstraße. Diesem Interesse entgegen steht die Rückbau-Forderung der Pflasterbeläge von Seiten einiger Anwohner. Der Gemeinderat hat sich in der öffentlichen Sitzung am 14. September 2016 für ein Belassen der Pflasterbeläge ausgesprochen, weil befürchtet wurde, dass im Falle eines Rückbaus der Pflasterbeläge in der Schulstraße noch schneller gefahren wird als bisher.

Aus der Mitte der Zuhörer wird darauf hingewiesen, dass in Aitrach die Pflasterbeläge vor ein paar Jahren rückgebaut wurden und es dort gut funktioniert. „Der entstehende Lärm bei der Fahrt über die Pflasterflächen ist Fakt. Die Befürchtung, dass in der Schulstraße nach einem Rückbau der Pflasterbeläge schneller gefahren wird, dagegen lediglich eine Mutmaßung.“ Es wird gefordert, in der Schulstraße nach einem Rückbau der Pflasterbeläge verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird festgestellt, dass bei den in den letzten Jahren in der Schulstraße durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen jeweils keine bzw. nur ganz wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen ermittelt wurden. Zudem wird berichtet, dass erst vor wenigen Tagen in der Schulstraße zwei Schilder „Freiwillig Tempo 30“ angebracht wurden.

Ein Zuhörer berichtet, dass die bestehenden Pflasterflächen teilweise erhebliche Schadstellen aufweisen. Es wird darum gebeten, die Reparatur der Schadstellen zu veranlassen und an das Gremium appelliert, die

Pflasterbeläge im Verlauf der Schulstraße wegen der sich dort befindlichen Grundschule zu belassen. „Wie soll ein zu schnelles Fahren in der Schulstraße sonst verhindert werden?“

Bürgermeister Lohmiller schlägt vor, im Haushaltsplan 2017 Geld für ein eventuelles Überspritzen oder einen eventuellen Rückbau mit Neu-Asphaltierung der Pflasterbeläge in der Schulstraße einzuplanen und entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen. Um in Erfahrung zu bringen, ob und ggf. was im Jahr 2017 konkret in der Schulstraße gemacht werden könnte, wird er Kontakt mit dem zuständigen Straßenbaulasträger aufnehmen.

Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Aichstetten

Bürgermeister Lohmiller erinnert an die vor rund zwei Jahren geführte intensive Diskussion zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Aichstetten bzw. Festlegung von Standorten zur Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Vor rund einem Jahr wurde dann über den Bau einer Flüchtlingsunterkunft durch die Gemeinde diskutiert mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde am Standort Am Tennisplatz 9 zwischenzeitlich eine Unterkunft mit insgesamt 48 Unterbringungsplätzen errichten ließ.

Aktuell sind in der Gemeinde Aichstetten 46 Flüchtlinge untergebracht. Gemäß den Vorgaben des Landkreises steigt diese Zahl bis 31. März 2017 voraussichtlich auf insgesamt 52 Personen an. Bis Ende März 2017 werden sich fast alle der derzeit in Aichstetten untergebrachten Personen in Anschlussunterbringung befinden.

Gerechnet mit dem derzeit anzusetzenden Maßstab 4,5 m² / Flüchtling werden am 31. März 2017 in der Gemeinde insgesamt 110 Unterbringungsplätze, bei dem vom Gesetzgeber anvisierten Maßstab 7 m² / Flüchtling insgesamt 85 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage einer zwischen dem Land und den Kommunen getroffenen Vereinbarung erhalten die Gemeinden für die Betreuung der Flüchtlinge 1.050 € / Jahr und Flüchtling. Bürgermeister Lohmiller hält diese Vereinbarung für eine „gute Sache“ und den vereinbarten Betrag je Flüchtling „für auskömmlich“. Er dankt allen in der Gemeinde Aichstetten beim Thema Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen engagierten Personen. „Dank Ihnen haben wir das Thema bisher ganz gut hinbekommen.“

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- **Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Aichstetten; Verlängerung des Pachtvertrags mit der Firma QS-Energy GmbH**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. Oktober der Verlängerung der im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Aichstetten und der Firma QS-Energy GmbH vom 21. März 2013 vereinbarten Frist (31. Dezember 2016) um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2018 zugestimmt.

Aus der Mitte der Zuhörer wird nachgefragt, warum der Gemeinderat über die Verlängerung des Pachtvertrags in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden hat. Zudem wird mehrfach kritisiert, dass der Verlängerung des Pachtvertrags zugestimmt wurde, obwohl der Gemeinderat im Frühjahr 2016 aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken das gemeindliche Einvernehmen zu dem Baugesuch nicht erteilt hat und dass die Gemeinde mit der Verlängerung des Pachtvertrags „die Tür für die Bauherrschaft für das Projekt nun wieder öffnet“.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass im Gemeinderat der Grundsatz gilt, öffentlich-rechtliche Belange klar von privat-rechtlichen Belangen zu trennen.

Bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag der Firma QS-Energy GmbH handelte es sich um ein öffentlich-rechtliches Belang: die Gemeinde war hier als Teil der Baurechtsbehörde tätig. Der Gemeinderat hat im Zuge der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen im Frühjahr 2016 anwaltlichen Rat eingeholt und die rechtsgutachterliche Stellungnahme in seine Entscheidung einfließen lassen.

Bei Belangen, die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde betreffen, die zufällig im Bereich der geplanten Windenergieanlagen liegen, ist die Gemeinde privat-rechtlich tätig. „In privat-rechtlichen Angelegenheiten handelt die Gemeinde – wie jeder private Grundstückseigentümer auch – nicht öffentlich.“ Die Gemeinde hat sich bei den geplanten Windenergieanlagen in der Gemeinde Aichstetten bereits früh und unabhängig davon, ob dem Einzelnen die geplanten Windenergieanlagen gefallen oder nicht, positioniert und zwei kleine Grundstücke mit dem geschlossenen Pachtvertrag in den Grundstückspool eingebracht.

Beim Thema Artenschutz wurden im Laufe der Bearbeitung des Bauantrags offensichtlich weitere bzw. andere als in den vorliegenden Artenschutz-Gutachten dargestellte Erkenntnisse gewonnen, die ein Nacharbeiten der Gutachten erforderlich machen. Von Seiten der Bauherrschaft wurde deshalb beim Landratsamt Ravensburg ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens gestellt. Die Bauherrschaft muss nachweisen, dass die geplanten Windenergieanlagen keine Gefährdung für bestimmte bedrohte Tierarten darstellen. Wie die Prüfung des Bauantrags nach Vorlage der nachgearbeiteten Gutachten letztendlich ausgeht, kann er nicht sagen. Die Entscheidungsbefugnis über den Bauantrag liegt nicht bei der Gemeinde.